

Motion über den Kanton Luzern als Hauptaktionär der Luzerner Kantonalbank

eröffnet am 21. Februar 2011

Der Kanton Luzern ist der Hauptaktionär der Luzerner Kantonalbank. Der Kantonsrat legt für jeweils vier Jahre die Ziele der Luzerner Kantonalbank fest. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat einen entsprechenden Gesetzesentwurf.

Die Luzerner Kantonalbank trägt mit ihrem Filialnetz dazu bei, dass die Luzerner Volkswirtschaft mit den notwendigen Finanzdienstleistungen versorgt wird. Eine wichtige Anspruchsgruppe, nebst der Privat- und Anlagekundschaft, bilden die Klein- und Mittelbetriebe, das Rückgrat der Wirtschaft im Kanton Luzern. Diese traditionelle Ausrichtung wird durch die veränderten wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen in Frage gestellt. Das traditionelle Gewerbe wird durch die Dienstleistungsbranche immer weiter verdrängt. Dieser Umstand führt zu einer Veränderung des Angebotes der Finanzdienstleistungen. Diese Veränderungen haben Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Luzerner Kantonalbank.

Der Kanton Luzern als Hauptaktionär und Garant für sämtliche Verpflichtungen gegenüber der Luzerner Bevölkerung kann sich nicht aus der Verantwortung ziehen. Der Kantonsrat definiert als Eigner die Ziele während einer Periode von vier Jahren. Der Regierungsrat ist im Verwaltungsrat mit einem Sitz vertreten. Der Verwaltungsrat leitet die Unternehmensstrategie von den Zielvorgaben ab.

Pardini Giorgio

Zopfi-Gassner Felicitas

Dettling Schwarz Trix

Lorenz Priska

Suntharalingam Lathan

Stadelmann Eggenschwiler Lotti

Krummenacher Martin

Lötscher-Knüsel Trudi

Mennel Kaeslin Jacqueline

Kiener Daniela

Steinhauser Margrit

Beeler Gehrer Silvana

Mathis Oskar